

Lauterach, am 23.04.2024

**Alte Landstraße
Vorübergehende halbseitige Sperre wegen Bauarbeiten**

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

Auf Grund von Bauarbeiten wird gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF auf der Gemeindestraße Alte Landstraße auf Höhe des Parkplatzes auf Gst 146 (Parkplatz Michis Café), im Zeitraum von **13.05.2024 bis 07.06.2024, für die Dauer von 3 Arbeitstagen**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

1. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
 - a. die Lenker von Fahrzeugen nur in der durch den Pfeil des Gebotszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 angegebenen Fahrtrichtung zu fahren
2. Die Verordnung ist durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen.
3. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. K.E.M. Bau GmbH, Radetzkystraße 118a, A-6845 Hohenems- per Mail
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den
Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail